

99019051008000

Aufstiegs-BAföG, Vorqualifikation bestätigen - Handwerksberufe

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002495-99019051008000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019051008000
Leistungsbezeichnung I	Aufstiegs-BAföG, Vorqualifikation bestätigen - Handwerksberufe
Leistungsbezeichnung II	Aufstiegs-BAföG, Vorqualifikation bestätigen - Handwerksberufe
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 9 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)
Teaser	Fortbildungsabschlüsse wie Master, Fachwirt, Master Professional können durch ein Aufstiegs-BAföG finanziell gefördert werden. Um diese Förderung in Anspruch nehmen zu können, muss zunächst durch die für die Prüfung zuständige Stelle eine entsprechende Vorqualifikation nachgewiesen werden.
Volltext	Bestätigung der Vorqualifikation zur Beantragung des Aufstiegs-BAföGs nach §9 des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes - AFBG Fortbildungsabschlüsse wie Master, Fachwirt, Master Professional können durch ein Aufstiegs-BAföG finanziell gefördert werden. Um diese Förderung in Anspruch nehmen zu können, muss zunächst durch die für die Prüfung zuständige Stelle eine entsprechende Vorqualifikation nachgewiesen werden. Ein Dokument, das zum Nachweis dient, ist das "Formblatt Z". Auf diesem müssen Sie sich von der zuständigen Stelle bestätigen lassen, dass Sie die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung erfüllen oder bis zur Prüfung erfüllen können. • Zuständige Stelle für Handwerksberufe ist die Handwerkskammer (HWK) • Überlicherweise qualifizieren Sie sich entweder durch eine abgeschlossene erste Berufsausbildung und/oder durch erste Berufspraxis. • Auch als Studienabbrecher, Berufserfahrener oder mit einem Bachelor-Abschluss können Sie die erforderliche Vorqualifikation nachweisen. Die genauen Voraussetzungen sind in der Prüfungsordnung für den jeweiligen Fortbildungsabschluss festgelegt.

Modul	Sachverhalt
	Hinweis: Nach Bestätigung dieser Vorqualifikation können Sie das sogenannte "Meister-BAföG" beantragen. Hierfür sind je nach Bundesland BAföG-Ämter oder andere Behörden zuständig. *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.
Erforderliche Unterlagen	• Ausbildungsabschluss • eventuell andere Nachweise (bswp. Tätigkeitsnachweise, Arbeitszeugnisse)
Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Fortbildungsprüfung: • Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf, ein vergleichbarer Berufsabschluss oder ein Bachelorabschluss • Auch Studienabbrecher und Abiturienten mit Berufspraxis können zugelassen werden Voraussetzung für das Aufstiegs-BAföG: • geprüfte Vorqualifikation
Kosten	keine
Verfahrensablauf	• Beantragen Sie die Bestätigung der Vorqualifikation bei der für Ihren Abschluss zuständigen Stelle. • Reichen Sie das Formblatt Z und die Nachweise der Vorqualifikation bei der zuständigen Stelle ein. • Nach Prüfung der Vorqualifikationen erhalten Sie die ausgefüllte Anlage Z postalisch. Mit der ausgefüllten Anlage Z können Sie das Aufstiegs-BAföG beantragen.
Bearbeitungsdauer	Wenige Tage (bei Vollständigkeit der Unterlagen)
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	